

Anmeldung zur Staatlichen Fischerprüfung 2008

An den
Landesfischereiverband Bayern e.V.
Pechdellerstr. 16
81545 München

1. Die Anmeldung bitte vollständig und leserlich (Druckbuchstaben) ausfüllen. Die Datenerhebung ist für die Durchführung der Fischerprüfung notwendig.
2. Die Anmeldung muss nachweislich bis spätestens **1. Dezember** (Ausschlussfrist) an den Landesfischereiverband (LFV) per Post oder als Telefax 089/6427-2666 geschickt werden.
3. Nach Eingang der form- und fristgerechten Anmeldung schickt der LFV Ihnen Ihre **Anmeldebestätigung und Rechnung** zu. **Bitte überprüfen Sie den Erhalt. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.**
4. Nur wenn Sie nach Erhalt der **Anmeldebestätigung und Rechnung** die **Prüfungsgebühr von 26 € fristgerecht bis 15. Dezember überweisen**, können Sie an der Prüfung teilnehmen!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Anmeldungen, die nach dem 1. Dezember beim LFV eingehen sind fristgerecht, wenn sie den Poststempel vom 1. Dezember tragen. Verspätete Anmeldungen (ab Poststempel 2. Dezember) werden zurückgewiesen (§ 3 Abs. 2 und 4 AVFiG).
- Bitte benachrichtigen Sie bei Adressänderungen den LFV unter Tel.: 089/6427-2623.
- Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs. Infos dazu erhalten Sie bei den Fischereiverbänden, Tagespresse und im Internet unter www.LfL.bayern.de dort Fischerei.
- Hauptprüfung (= ersten Samstag im März), Wiederholungsprüfung (= letzten Samstag im Juni)

Teilnehmer/-in		Anmeldedaten	
Anrede	Herr <input type="checkbox"/>	Frau <input type="checkbox"/>	Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.
Akad. Titel (z.B. Dr.)			
Familienname *			
Vorname *			
Geburtsdatum * (TT.MM.JJJJ)			
Telefonnummer			
E-Mail			
Straße, Haus-Nr. *			
PLZ *		Land	
Ort *		Ortsteil	
Falls Ihre Postanschrift von der o.g. Adresse abweicht, unbedingt die folgenden Felder ausfüllen			
c/o			
Straße, Postfach *			
PLZ *		Land	
Ort *		Ortsteil	
Hiermit stelle ich einen Antrag auf Dolmetscher (bitte ankreuzen):		<input type="checkbox"/>	Sprache:
Hinweise zum Antrag auf Dolmetscher:			
- Die Teilnehmer müssen sich selbst um einen öffentlich bestellten und staatlich beeideten Dolmetscher kümmern, sowie die anfallenden Kosten übernehmen. Der Dolmetscher darf kein Sachkundiger des Fischereiwesens sein und die Fischerprüfung nicht abgelegt haben.			
- Bis 15. Januar 2008 kann ein Antrag auf Dolmetscher auch nachträglich beim LFV oder dem zuständigen Amt für Landwirtschaft gestellt werden.			
- Sollten für eine Sprache mehr als 200 Anträge auf Dolmetscher eingehen, wird alternativ zu o.g. Vorgehensweise bis Ende Dezember 2007 der Erwerb einer schriftlichen Übersetzung der Prüfungsfragen angeboten. In diesem Fall werden Sie rechtzeitig über das weitere Vorgehen informiert. Sehen Sie bitte deshalb von telefonischen Nachfragen ab.			

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden, die restlichen Angaben sind freiwillig.